§ 14 Der Prozeß

In diesem letzten Paragraphen kommen wir nun zu einem heiß umstrittenen Thema, dem Prozeß Jesu. Die Meinungen der Ausleger gehen hier besonders weit auseinander. Schon die Evangelien im Neuen Testament bieten recht unterschiedliche Versionen, eigenständig ist wiederum das Johannesevangelium. Alle vier Evangelien stimmen jedoch darin überein, daß zwei Seiten an dem Prozeß beteiligt waren, zunächst die jüdische, später die römische. Auf der jüdischen Seite wird der Hohepriester genannt (der in den späteren Evangelien auch mit seinem Namen Kaiphas vorkommt), auf der römischen der *praefectus* Pontius Pilatus. Die Tendenz geht nun dahin, die römische Seite immer weiter zu *ent*lasten, die jüdische aber zu *be*lasten. Der Grund hierfür ist die Situation am Ende des ersten Jahrhunderts: Die christlichen Gemeinden bemühen sich um einen *modus vivendi* mit dem römischen Staat, da bildet der Prozeß Jesu einen ernsthaften Hinterungsgrund. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus formuliert die Sachlage zu Beginn des zweiten Jahrhunderts im Zusammenhang mit seiner Schilderung des Brandes von Rom im Jahr 64[1] folgendermaßen:

Tacitus: Annalen XV 44,4

auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat;
repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat, non modo per Iudaeam, originem eius mali, sed per urbem etiam quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque.

Der Stifter dieser Sekte, Christus, ist unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator[2] Pontius Pilatus hingerichtet worden. Der unheilvolle Aberglaube wurde dadurch für den Augenblick unterdrückt, trat später aber wieder hervor und verbreitete sich nicht bloß in Judäa, wo er entstanden war, sondern auch in Rom, wo alle furchtbaren und verabscheuungswürdigen religiösen Gebräuche, die es in der Welt gibt, sich zusammenfinden und geübt werden.

---

[1] Tacitus: Annalen XV 44,4. Genaueres zu diesem Text bietet meine Vorlesung *Geschichte des frühen Christentums* aus dem Sommersemester 2007, im Netz zugänglich unter `http://neutestamentliches-repetitorium.de/inhalt/vorlesungen.html`, hier im § 10, S. 164–168.

[2] Tacitus schreibt in der Tat: *per procuratorem Pontium Pilatum* – durch die berühmte Inschrift aus Caesarea Maritima wissen wir jedoch, daß der korrekte Titel des Pilatus *praefectus* lautete. Vgl. dazu meine Erlanger Vorlesung aus dem Sommersemester 2008 über *Einführung in das Neue Testament*, § 8, wo sich eine eingehende Diskussion dieser Inschrift findet (im Netz zugänglich unter `http://neutestamentliches-repetitorium.de/inhalt/vorlesungen.html`, hier im Kapitel II: Jesus und seine Zeit). Diese Vorlesung wird im Frühjahr 2010 als UTB-Taschenbuch auch gedruckt erscheinen.

Der erste von Tacitus hier zitierte Satz: „Der Stifter dieser Sekte, Christus, ist unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden“ markiert das Dilemma der christlichen Gemeinden: Wie sollten sie sich mit dem römischen Reich arrangieren können, wenn doch schon der Stifter ein von den römischen Behörden hingerichteter Verbrecher war? Lag da nicht die Vermutung nahe, daß auch die Christen nichts anderes als Verbrecher sind? Dazu noch Anhänger eines „unheilvolle[n] Aberglaube[ns]“, wie Tacitus sogleich hinzufügt. Wollte man diese Einschätzung ändern, mußte man das Übel bei der Wurzel packen, d. h. bei der Schilderung des Prozesses Jesu einsetzen.

ultra posse nemo obligatur . . .